

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 892/2014/APP/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.10.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.11.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

### **I. Nachtrag zu den Finanzierungsverträgen für die Kindertagesstätten hier: Prüfungsrecht**

#### **Sachverhalt:**

Während der letzten Sitzung des Finanzausschusses kam die Frage auf inwieweit die Jahresrechnungen der Kindertagesstätten geprüft werden.

Zurzeit werden die Jahresrechnungen von den Trägern der Kindertagesstätten vorgelegt und dann in der Amtsverwaltung auf Vollständig- und Verständlichkeit geprüft. Eine Belegprüfung erfolgt nicht und ist auch vertraglich bisher nicht vorgesehen.

In den anderen amtsangehörigen Gemeinden ist es üblich und vertraglich vereinbart, dass der Prüfungsausschuss der jeweiligen Gemeinde stichprobeartig die Jahresrechnungen der Gemeinden im Amtshaus und stichprobeartig die Jahresrechnungen der Kindertagesstätten beim Träger prüft.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung wäre es begrüßenswert, wenn ein derartiges Verfahren auch in der Gemeinde Appen eingeführt wird.

Da dieses Verfahren vertraglich geregelt werden müsste, sollte ein I. Nachtrag zum jeweiligen Finanzierungsvertrag gefertigt werden, Entwurf siehe Anlage.

Sollte eine derartige Regelung eingeführt werden, sollte im Rahmen der Gleichbehandlung auf jeden Fall ein entsprechender Nachtrag zum Finanzierungsvertrag mit beiden Trägern (Lebenshilfe und Kirchengemeinde) geschlossen werden.

Die Träger der Kindertagesstätten haben vorsorglich ein Schreiben über diese Planungen erhalten.

Es müsste jedoch kein gesonderter Prüfungsausschuss gewählt werden, es kann auch die Regelung geben, dass drei Ausschussmitglieder (dann wäre jede Fraktion vertreten) vom Ausschuss für Schule, Kultur, Sport oder Soziales – alternativ vom Finanzausschuss – das Prüfrecht ausüben können.

**Finanzierung:**

Entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des I. Nachtrags zum jeweiligen Finanzierungsvertrag für die Kindertagesstätten zur Einführung eines Prüfrechts zuzustimmen.

Das Prüfrecht wird von drei Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales / Finanzausschuss ausgeführt. Die Mitglieder werden jeweils zum Jahresanfang von den Fraktionsvorsitzenden benannt.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Entwurf I. Nachtrag